

# **Lehrer ohne Auto oder Führerschein...**

## **Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 24. Januar 2012 20:45**

Ich denke, da wird der Schulbehörde keine Rücksicht drauf nehmen.

Im Referendariat hatten wir auch Referendare, die weder Führerschein noch Auto hatten. Sie waren in einem Studienseminar ca. 45 vom Wohnort und in eine Ausbildungsschule ca. 25 vom Wohnort zugewiesen worden. Da Seminarort ungleich Schulort war, hätte auch ein Umzug nichts genutzt. Wie gesagt, der Behörde war das egal und die Referendare mussten sehen, wie sie mit ÖPNV oder Mitfahrgelegenheiten von A nach B kommen würden.

Beispiel2: Wir haben einen Kollegen eingestellt, der bei der Bewerbung sagte, er habe auch beides nicht. Er hat dann aber SEHR schnell den Schein gemacht und ein günstiges Auto erworben. Anders lässt sich an unserer Schule als auswärtig (60km one way) wohnender Lehrer mit Pendelfahrten zwischen 2 ca. 6 km von einander entfernten Schulstandorten kaum der Alltag bewältigen. Oder man ist permanent abhängig von fahrenden Kollegen.

Lässt sich sicherlich auch auf den fertigen Lehrer mit richtiger Stelle übertragen. Man schaut nach deinen in den beiden Staatsexamen und dem Ref. erworbenen Qualitäten, der Rest ist der Schulbehörde egal.

Schau mal via Forensuchmaschine nach. Ich glaube, da war schon einmal ein Thread in dieser Richtung.

Grüße vom  
Raket-O-Katz